

AG Wasserperspektiven

Protokoll der 8. Beratung am 25.10.2023

Anhang: Teilnehmerliste

Anlagen: Übersicht Fördermengen 2018 - 2022
Schreiben des MLUK vom 31.05.2023
Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage DS 7/5169

Die 8. Beratung der AG Wasserperspektiven fand am 25. Oktober 2022 als Präsenzveranstaltung in Neuenhagen mit folgender Tagesordnung statt:

0. Begrüßung
1. Informationsaustausch über die Verbandsversammlung des WSE am 27.09.2023
2. Sachstand Erkundung Hangelsberg
3. Information zu weiteren AG-relevanten Themen
 - 3.1 Erkner-Nord
 - 3.2 Kooperationsbestrebungen
 - 3.3 Abwasserzielplanung
4. Sonstiges

TOP 0 Begrüßung

Herr BM Scharnke begrüßte die AG im historischen Rathaus und Wasserturm der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin. Von den Teilnehmenden gab es einhellig Zustimmung, die Beratungen nunmehr wieder in Präsenz stattfinden zu lassen und es wurde angeregt, sich zukünftig wechselnd auch in anderen Gemeinden zusammenzufinden. Frau Abteilungsleiterin Herrmann stellte aus gegebenem Anlass nochmals das Anliegen der AG heraus: regelmäßig alle Beteiligten im Rahmen eines gegenseitigen Informationsaustausches auf den neuesten Stand der Aktivitäten zu bringen und anhand der Sachthemen gemeinsam Lösungen für die Wasserversorgungsprobleme der Region zu erarbeiten.

TOP 1 Informationsaustausch über die Verbandsversammlung des WSE am 27.09.2023

Die Bürgermeister schilderten kurz ihre Eindrücke der letzten Verbandsversammlung, richteten ihr Hauptaugenmerk jedoch auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem Verband und die Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in der Verbandsversammlung verbessert werden könne. Ein wesentliches Hemmnis, die gemeindlichen Interessen mit den Handlungsspielräumen des Verbandes in Übereinklang zu bringen, läge wohl darin, dass die durch den Verband zugänglich gemachten Sachverhalte als fragmentarisch und / oder intransparent wahrgenommen werden. So sei den Gemeinden beispielsweise unklar, welchen konkreten Wasserbedarf der WSE den jeweiligen Vorhaben zugrunde legt. Unklar sei auch, mit welchen Bilanzanteilen die nicht in Anspruch genommenen Anschlusszusagen für eine etwaige Bewilligung neuer Vorhaben verrechnet würden. Aktuell kämen im Zuge der Bauleitplanung weiterhin keine Versorgungszusagen des WSE zu Stande. Ferner beabsichtigen einige Gemeinden eine zielgerichtete gemeindliche Kommunikation zum Wassersparen zu starten. Hierfür sei es hilfreich, die konkreten Verbräuche von Trinkwasser und Gartenwasser auf gemeindlicher Ebene zu kennen.

Seitens der Gemeinden wurde nochmals herausgestellt, dass die gegenwärtigen Hemmnisse der kommunalen Entwicklung, so z.B. im Bereich der sozialen Infrastruktur, erheblich seien. In einzelnen Fällen zieht dies auch spürbar nachteilige Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte nach sich.

Nach Ansicht des MLUK liegt die entscheidende Voraussetzung zur Lösung in einer raschen Aktivierung der bewilligten, jedoch nicht ausgeschöpften Erlaubnismengen. Die hierzu erforderlichen Investitionen

sollten durch den Verband klar umrissen und in einem Zeit- und Maßnahmenplan festgeschrieben werden. Die Realisierung von Hangelsberg ist hierbei nur ein Handlungsfeld. Die im Schreiben des MLUK vom 31. Mai 2023 (als Anlage dem Protokoll beigelegt) unterbreiteten Unterstützungsangebote wurden in diesem Zusammenhang nochmals bekräftigt.

Es wurde herausgearbeitet, dass ein konstruktiver Verständigungsprozess zwischen den Gemeinden und dem Verband voraussetzt, dass den Gemeinden die Fach-, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zugänglich und verständlich gemacht werden. An das MLUK erging die Bitte, auf Basis der gemeldeten Wassernutzungsdaten eine Übersicht der in den zurückliegenden Jahren tatsächlich realisierten Grundwasserförderung im Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen (als Anlage dem Protokoll beigelegt).

TOP 2 Sachstand Erkundung Hangelsberg

Seitens der Gemeinden wurde auf einen Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. September 2023 hingewiesen, demnach die Übernahme der Vorhabenträgerschaft durch den WSE nunmehr feststeht. Ein Protokoll hierzu liegt allerdings noch nicht vor.

MLUK erläuterte, dass an dem auf Einladung des WSE am 29. August 2023 durchgeführten Planungsgespräch zuständigkeithalber die Obere Wasserbehörde teilgenommen hatte. In diesem Zusammenhang hatte sie darauf aufmerksam gemacht, dass über die Inhalte eines „scopings“ für eine Umweltverträglichkeits(vor)prüfung erst anhand der Ergebnisse der Detailerkundung entschieden werden kann. Somit hängen alle weiteren Schritte davon ab, wie rasch das Erkundungskonzept erstellt wird, die hierfür nötigen Leistung ausgeschrieben und vergeben werden und die für den Leistungspumpversuch erforderlichen Erlaubnisse zur Beantragung gelangen. Für die weiteren Schritte, sowohl den Leistungspumpversuch als auch die hierauf folgenden Anträge, wurden Hinweise gegeben und auf die jederzeit bestehenden Beratungsmöglichkeiten bei der Oberen Wasserbehörde hingewiesen. Bisher wurde dieses Angebot vom WSE noch nicht in Anspruch genommen.

Das MLUK informierte darüber, dass dem LBGR inzwischen der Ergebnisbericht der geoelektrischen Kartierung des gesamten Gebietes vorliegt. Die Daten und das hieraus abgeleitete geologische Modell können beim LBGR eingesehen werden. Die Untersuchungen zählen zu der fachwissenschaftlichen Grundlagenarbeit des LBGR und wurden im Rahmen der staatlichen geologischen Landesaufnahme – insoweit also nicht exklusiv für den WSE- ausgeführt. Die Ergebnisse stehen gemäß Geologiedatengesetz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben jedermann zur Verfügung; eine Bringschuld des staatlichen geologischen Dienstes besteht hingegen nicht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Erarbeitung eines Konzepts für den Leistungspumpversuch und dessen Durchführung nicht zwingend von diesem Ergebnisbericht abhängt.

TOP 3.1 Erkner-Nord

MLUK informierte über den aktuellen Sachstand zum Vorhaben. WSE, Berliner Wasserbetriebe (BWB), LfU, LBGR und MLUK arbeiten gemeinsam an einer Lösungsvariante, welche die Sicherung möglichst hoher Entnahmemengen an der Fassung Erkner-Nord verfolgt. Zur Abschätzung der hierfür bestehenden Handlungsmöglichkeiten stellen die BWB ihr Grundwassermodell zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde geklärt, dass dieses Modell hierfür grundsätzlich geeignet ist und nur geringfügig angepasst werden müsste. Das LfU hat hierzu fachliche Hinweise an den WSE gegeben. Zur abschließenden Klärung der zugesagten Finanzierung wartet das MLUK auf die Vorlage des Projektantrages mit den konkreten Leistungsinhalten und dem voraussichtlichen Kosten-/Zeitplan durch den WSE. Die Ausschreibung der zu erbringenden Leistung an einen Dritten obliegt dem WSE. Auf Nachfrage der Gemeinden stellte das MLUK erneut klar, dass die Altlast im Bereich der Fassung Erkner-Nord auf Grund ihres Ausmaßes und ihrer Spezifik nicht sanierbar ist. Eine detaillierte Darstellung kann der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage DS 7/5169 entnommen werden, die als Anlage diesem Protokoll beigelegt ist.

TOP 3.2 Kooperationsbestrebungen

Die Schaffung zusätzlicher externer Versorgungsmöglichkeiten für das Verbandsgebiet des WSE setzt voraus, mit den Nachbarverbänden Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Dies betrifft sowohl die vorgesehene Erschließung von Hangelsberg als auch eine etwaige Verbundlösung mit dem Wasserverband Märkische Schweiz (WVMS), die durch den Landkreis MOL vorgeschlagen wurde.

Zu Hangelsberg bestätigte der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstentum und Umland (ZVWA) seine Position. Demnach schöpft der gegenwärtige Bedarf die bestehenden Erlaubnismengen zu ca. 64% aus. Alle heute erkennbaren Vorhaben und auch ein positiv durchlaufenes Zielabweichungsverfahren für das Baugebiet Heideland können hieraus versorgt werden. Somit ergibt sich nach derzeitiger Kenntnis weder ein zusätzlicher Wasserbedarf noch ein Grund dafür, dass der ZVWA als Vorhabenträger in Hangelsberg aktiv wird. Mit Blick auf zukünftige Vorhaben, insbesondere im industriell-gewerblichen Bereich, achtet der ZVWA auf die Verfügbarkeit strategischer Reserven und strebt daher auch für Hangelsberg eine dahingehende Vereinbarung mit dem WSE an. Es ist vorgesehen, diese Fragen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung beider Verbandsversammlungen noch im laufenden Jahr zu vertiefen.

Im Landkreis MOL hat sich der WVMS dazu bereiterklärt, als Vorhabenträger für die Schaffung von Versorgungsverbänden aktiv zu werden. Für das Vorhaben Gusow wurde bereits eine Projektskizze eingereicht, die mit dem MLUK erörtert und fortentwickelt werden soll. Zur mittelfristigen Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten im berlinnahen Raum kommt außerdem ein Grundwasservorkommen bei Müncheberg in Betracht. Entscheidende Voraussetzung für das Einleiten konkreter Schritte durch den WVMS ist das Vorliegen einer entsprechenden Bedarfsanforderung des WSE, auf deren Grundlage beispielsweise ein Kooperationsvertrag abgeschlossen und umgesetzt werden könne. Das bisherige Sondierungsgespräch ließ nach der Wahrnehmung des WVMS kein ausgeprägtes Interesse des WSE an dieser Lösung erkennen. MLUK und Landkreis MOL verabredeten eine gegenseitige Information und Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in einer dergestalt ausgerichteten Kooperation; insbesondere hinsichtlich der in das Wasserrechtsverfahren einzubringenden Bedarfsprognosen.

Durch den Landkreis MOL wurde über einen Beschlussvorschlag des Kreistages zur Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt Wasser“ informiert.

TOP 3.3 Abwasserzielplanung

Das MLUK berichtet zum aktuellen Arbeitsstand. Die Umstellung von Tesla hin zu einer weitgehend abwasserfreien Fertigung führt zu einer Entspannung für das Klärwerk Münchehofe; gleichwohl bleibt der grundsätzliche Handlungsbedarf bestehen. Hierzu stehen die Wasserwirtschaftsverwaltungen von Brandenburg, Berlin und die Berliner Wasserbetriebe in engem Austausch.

Dank einer seit Oktober eingerichteten Projektstelle (befristet) im MLUK kann nun die Abwasserzielplanung forciert werden. Der Themenbereich Gewässer (siehe Protokoll der 7. Beratung) steht vor seiner Fertigstellung.

Das MLUK erläutert die Vorgehensweise: Das gesamte Gewässernetz des Berliner Umlandes und Berlins wurde in ca. 40 Teileinzugsgebiete aufgeteilt. Für jedes dieser Teileinzugsgebiete werden die bereits vorhandenen Einleitungen (einschließlich der so genannten Kläranlagen in „zweiter Reihe“), die Güteparameter der Gewässer sowie begrenzende Faktoren für die zusätzliche Einleitung gereinigter Abwässer erhoben. Parallel hierzu werden die Bewirtschaftungsziele des Landes Berlin, die Nutzungsansprüche der Berliner Wasserbetriebe, insbesondere aus Sicht der Trinkwassergewinnung abgebildet sowie natur-schutzfachliche Festsetzungen einbezogen. Aus dieser Zusammenschau ergeben sich Präferenzen oder womöglich auch einander widersprechende Zielvorstellungen. Diese werden mit den betroffenen Akteuren diskutiert und hiernach Suchräume für prinzipiell mögliche Kläranlagenstandorte im Berliner Umland festgelegt.

Im nächsten Schritt wird anhand der bestehenden Leitungsnetzen geprüft, ob dort in nennenswertem Umfang brandenburgische Abwässer von den BWB Klärwerken abgekoppelt und zukünftig in einem neu zu errichtenden Klärwerk gereinigt werden können. Hierbei wird eine Mindestgröße von wenigstens

50.000 EW angestrebt. In diesem Zusammenhang werden auch die teilträumlich zu erwartenden Wachstumspotenziale zu berücksichtigen sein.

Der seinerzeit für ein Industriekläranlage vorgesehene Standort Spreeau bleibt für ein rein kommunales Klärwerk weiterhin relevant. Für den weiteren Verlauf ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf gemeindlicher Ebene Voraussetzung. Die Gemeinde Grünheide hatte sich in der Vergangenheit zwar gegen ein Industriekläranlage positioniert. Über ein kommunales Klärwerk wurde hingegen noch nicht beraten und entschieden. Mit Blick auf den in Überarbeitung befindlichen Flächennutzungsplan, in dem auch ein Klärwerksstandort abzubilden wäre, ist diese Frage erneut aufzugreifen.

TOP 4 Sonstiges

Die nächste Beratung der AG soll noch vor Ende dieses Jahres in Strausberg stattfinden.

Nachtrag zu TOP 3.2

Durch den ZVWA Fürstenwalde wurde mit Schreiben v. 13.11.2023 um Präzisierung des Protokolls gebeten. In wörtlicher Wiedergabe lautet die Position des ZVWA demnach:

„Die Aussagen zur Ausschöpfung des Dargebotes der Wasserfassungen Fürstenwalde und zur Abdeckung des Wasserbedarfes der bekannten zukünftigen Entwicklungen im Verbandsgebiet des ZVWA wurden aus rein technischer Sicht getätigt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass bisher die Verbandsversammlung des ZVWA nicht über etwaige Nutzungen des Grundwasservorkommens bei Hangelsberg beraten hat. Die getätigten Aussagen setzen zudem voraus, dass die im Rahmen der Verlängerung der WRE für die WF-n des VW Fürstenwalde vom ZVWA beantragte Entnahmemenge von 3,175 Mio. m³/a genehmigt werden.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit strategischer Reserven wird an dieser Stelle nochmals das in der Beratung am 25.10.2023 von unserer Seite Vorgetragene unterstrichen: Da nicht sicher vorhergesehen werden kann, ob die Dargebote des ZVWA auch in Zukunft uneingeschränkt genutzt werden können und die Entwicklungen im Verbandsgebiet des ZVWA nicht das prognostizierte Maß überschreiten, muss bereits im wasserrechtlichen Bewillungsverfahren für die Grundwasserentnahme im Raum Hangelsberg, welches im Verbandsgebiet des ZVWA belegen ist, Reserven für den ZUWA berücksichtigt werden, indem nur eine Teilmenge des verfügbaren Dargebots genehmigt wird. Einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern kommt hier allenfalls ergänzenden Charakter zu.“

Oliver Merten

Anhang

Teilnehmende der 8. Beratung der AG "Wasserperspektiven östliches Berliner Umland" am 25.10.2023 in Neuenhagen bei Berlin

Stadt Strausberg:	Frau Stadeler, Herr Seyfahrt, Herr Czychi
Gemeinde Hoppegarten:	Herr Große
Gemeinde Rüdersdorf:	Frau Löser
Gemeinde Neuenhagen:	Frau Feldner, Herr Scharnke
Stadt Altlandsberg:	Herr Grünheid
Gemeinde Grünheide.	Herr Christiani
Gemeinde Schöneinche:	Frau Liske
Landkreis LOS:	Frau Sperl
Landkreis MOL:	Herr Beyer
WVMS:	Herr Puhlmann
ZVWA Fürstenwalde:	Frau Görsdorf, Herr Wolff
MLUK:	Frau Herrmann, Herr Henker, Herr Dr. Merten